

## Radweg PAF – Scheyern in Mitterscheyern (Landkreis PAF)

In Mitterscheyern wird der Radweg von Pfaffenhofen aus gesehen auf der linken Seite des Gehsteigs geführt. Dieser Gehsteig ist für Radfahrer durch die Beschilderung in beiden Richtungen benutzungspflichtig (rote Linie).

Hier befinden sich einige unübersichtliche Hofeinfahrten.

Fährt ein Radfahrer in Richtung Pfaffenhofen flott auf diesem Teilstück- für ihn ist der Weg abschüssig - und fährt zugleich an Anrainer von seinem Grundstück auf die Straße, so kann es zu einer Gefahrensituation kommen. Bedenken Sie, dass selbst ein Rennradfahrer durch die Beschilderung gezwungen wird, auf dem Gehsteig zu fahren.

Vorschlag: Umwidmung des Teilstückes in einen Fußweg mit dem Schild 239, darunter die Tafel „Radfahren in beiden Richtungen frei“, damit Radfahrer, die sich abseits der Straße sicherer fühlen, den Gehsteig weiterhin benutzen dürfen.



[ Karte: Bing ]

### Brücke über den Gerolsbach

Hier steht das Schild Radfahrer absteigen. Muss das sein? Bei der Brücke ist die Breite des Weges nur unwesentlich geringer. Allein lässt sich die Stelle jedenfalls ohne weiteres passieren. Und sollte wirklich einmal Radgegenverkehr sein, so wird man die Situation auch ohne Schild meistern können. Soviel ich weiß, hat das Schild rechtlich eh keine Bedeutung.

